

# Steuer Info



„STÜRMISCHE ZEITEN“ herrschen derzeit in der Wirtschaftswelt. Viele fleißige Steuerzahler fragen sich, was sie eigentlich mit den rundherum explodierenden Staatsschulden zu tun haben und wie sie dazu kommen, Leidtragende der Euro-Krise zu sein? Wie immer man es dreht und wendet, es wird kaum eine befriedigende Antwort auf diese Fragen geben.

Bis sich das „Sturmtief“ verzieht und wieder die Sonne scheint, kann es noch etwas dauern. Es macht jedoch zu jeder Zeit Sinn, mit vollem Einsatz bei der Sache zu sein und aus den Rahmenbedingungen das Beste zu machen. Vielen unserer Klienten ist das heuer auch hervorragend gelungen! Das macht Mut, trotz Euro-Krise und den damit verbundenen Risiken, auch im kommenden Jahr Chancen zu suchen und zu nützen. Wir werden Sie, unsere Klienten, dabei gerne weiter mit voller Kraft unterstützen und Ihre steuerlichen Interessen gegenüber der Finanzverwaltung vertreten.

Für das bisher entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns bei Ihnen und wünschen Ihnen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2012 – herzlichst Ihre Steuerberater Johannes Herrmann, Sieglinde Moser, Günther Hackl, Gabriele Hackl, Josef Rabl und Gerhard Ortlieb (v.l.)



## STEUERREFORM

# Chancen auf eine „Flat-Tax“?

Die Chancen auf einen „integrierten Steuertarif“ – wie die „Flat-Tax“ auf Österreichisch heißt – waren noch nie so gut wie jetzt.

Dennoch ist überaus fraglich, ob die Befürworter in den Regierungsparteien das auf dem Papier bereits weitgehend ausgearbeitete Modell politisch auch „heben“ können. Nachfolgend wird in einfachen Worten beschrieben, worum es dabei geht und werden einige andere in den Medien diskutierte Steuerpläne kommentiert, zu denen wir immer wieder befragt werden.

**Vermögenssteuer, Reichensteuer und Erbschaftssteuer** sind die meist diskutierten Lösungsansätze zur Sanierung des Staatshaushaltes. Überlegungen zu möglichen **Einsparungen** kommen über Lippenbekenntnisse kaum hinaus.

Dabei wäre es so einfach, bei den großen Brocken durch Nachjustierungen beträchtliche Mittel einzusparen: Beamte, Bundesbahnen und Pensionen. Niemand will Beamten, Eisenbahnern und Pensionisten etwas wegnehmen; aber dort spielt die „Musi des Sozialstaates“. Man muss nicht Universitätsprofessor sein, um zu erkennen, dass das

derzeitige faktische Pensionsantrittsalter mit der Fitness der Menschen nichts mehr zu tun hat. Die Schipisten und Golfplätze sind voll

von durchtrainierten angeblich arbeitsunfähigen Frühpensionisten. Natürlich haben viele über Vierzig irgendwelche (altersbedingten) Wehwehchen, aber deswegen muss man doch nicht gleich in die Rente gehen? Mit sachlichen Argumenten ist es jedenfalls kaum zu rechtfertigen, warum eine kürzerfristige (wenn auch nicht schlagartige) Anhebung/Angleichung des Pensionsantrittsalters nicht sein darf.

Was die genannten Steuern anbelangt, scheinen die **Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer** nichts als Nebelgranaten zu sein, weil das in Frage kommende Vermögen entweder schon besteuert ist oder nicht besteuert werden soll. Kapitalvermögen unterliegt bereits der Kapitalertragsteuer, während für Grundvermögen Grundsteuer anfällt. Betriebsvermögen und Hausrat (Möbel, Schmuck, Teppiche etc) sollen hingegen nicht besteuert werden. Somit bleibt als einzige Möglichkeit, mehr „Vermögenssteuer“



**„Die Politiker und allen voran die Finanzministerin würden sich mit dem integrierten Tarif mehr als einen Orden verdienen!“**

Günther Hackl

einzunehmen, eine Erhöhung der Grundsteuer, zB durch eine Erhöhung der Einheitswerte. Dies findet aber aus unerfindlichen Gründen nicht statt. Es ist unklar, welche Großgrundbesitzer hier mehr blockieren: Die Landwirte oder die Gemeinde Wien?

Hinsichtlich einer angedachten **Reichensteuer oder Solidaritätsabgabe** sieht die Sa-

### IN DIESER AUSGABE LESEN SIE:

- ✓ **Steuerreform:** Chancen auf eine „Flat-Tax“? Diese heißt in Österreich „integrierter Tarif“ und könnte der große Wurf werden.
- ✓ **Betrugsbekämpfung:** Finanzpolizisten auf der Pirsch, was auch ehrliche Steuerzahler über den Umgang mit der Finanzpolizei wissen sollten.
- ✓ **Spenden:** Wenn man es richtig macht, kann man mit Spenden Gutes tun und gleichzeitig Steuer sparen.
- ✓ **Arbeitszimmer:** Die Judikatur der Höchstgerichte bringt frischen Wind, wo die Hürden und wo die Erfolgsaussichten liegen.
- ✓ **Kurz und wichtig:** IBAN und BIC, Frist für Antrag auf Arbeitnehmer-Veranlagung 2006, außergewöhnliche Belastungen, Investitionen für den Gewinnfreibetrag, Aufbewahrungsfrist



che schon anders aus. Sie würde zwar den Staatshaushalt bei weitem nicht sanieren, aber sie könnte den breiten Mittelstand psychologisch davon abhalten, wie in Griechenland auf die Straße zu gehen, wenn die große Masse wohl oder übel zur Kasse gebeten werden muss. Sie erscheint daher – wenn auch nicht isoliert, sondern eher im Zuge einer breiten Belastung der Bevölkerung – durchaus möglich bis wahrscheinlich zu sein.

Dabei könnte eine **Flat-Tax** mit einem integrierten Steuertarif, der auch die Sozialversicherungsbeiträge beinhaltet, mit einer Rolle

spielen. Das Geniale daran ist weniger ein einheitlicher Belastungssatz von zB 43% (ab einem Jahreseinkommen von zB € 12.000,-), der auch die SV-Beiträge beinhaltet und grundsätzlich zu keiner Be- oder Entlastung führt, sondern die erzielbaren **Verwaltungskosten-einsparungen** im Bereich der Sozialversicherungsträger. Diese könnten sich dann nämlich auf das Erbringen ihrer derzeit noch uneinheitlichen Leistungen konzentrieren, da sie von der Einhebung der Beiträge weitgehend entlastet wären. Es verwundert nicht, dass dies naturgemäß auf Widerstände und Ausreden trifft.

Die politischen Entscheidungsträger und allen voran die Finanzministerin würden sich mehr als einen Orden verdienen, könnten sie die derzeit noch bestehenden Hindernisse aus dem Weg räumen und mit dem integrierten Tarif mehrere Wünsche der Steuerzahler auf einmal erfüllen.

Alle Ausführungen stellen natürlich die höchstpersönliche Meinung des Verfassers dar. Verfolgen Sie dennoch die weitere Entwicklung aufmerksam; es könnte in den nächsten zwei Jahren noch viel spannender werden, als es ohnehin schon ist. *Günther Hackl*

## BETRUGSBEKÄMPFUNG

# Finanzpolizisten auf der Pirsch

**A**uch ehrliche Steuerzahler können nur allzu leicht auf die neue Finanzpolizei treffen und sollten daher wissen, wie man sich bei einer Kontrolle richtig verhält.

**Was ist die Finanzpolizei?** Die Finanzpolizei ist eine Sondereinheit der Finanzverwaltung mit umfassenden Aufgaben und Befugnissen. Sie besteht derzeit bereits aus 450 Mitarbeitern und wird stufenweise auf etwa 800 Finanzpolizisten aufgestockt werden, die in ganz Österreich jährlich 30.000 bis 40.000 Kontrollen durchführen sollen.

**Was wird kontrolliert?** Die Finanzpolizei kann grundsätzlich alle steuerlich relevanten Sachverhalte überprüfen. Dazu gehört die allenfalls illegale Beschäftigung von Ausländern und die Entrichtung der Lohnabgaben genauso wie die Aufdeckung und Verhinderung von Schwarzumsätzen, Kontrollen betreffend die Normverbrauchsabgabe oder das Glücksspielgesetz, aber auch die Einhebung oder Sicherstellung von Steuerschulden und vieles anderes mehr.

**Wer und wie wird kontrolliert?** Die Finanzpolizei kann einzelnen Unternehmern gezielte Besuche abstatten, um ihre Erhebungen durchzuführen, kann aber auch ad hoc und ohne vorherigen Auftrag tätig werden. Ebenso können etwa auch Fahrzeuge angehalten werden und sowohl der Lenker als auch die mitgeführten Güter überprüft werden. Meist geschieht das gemeinsam mit der Verkehrspolizei nach dem System „Planquadrat“.

**Was darf die Finanzpolizei und wie verhält man sich bei einer Kontrolle?** Die Antwort darauf ist deshalb schwierig, weil der Umfang ihrer Befugnisse davon abhängt, auf welcher gesetzlichen Grundlage eine Überprüfung erfolgt. So sind etwa die Befugnisse der einschreitenden Organe bei Kontrollen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz deutlich weitreichender als bei allgemeinen Maßnahmen der Steueraufsicht.

Die wichtigsten Verhaltensregeln bei einer Kontrolle lauten daher:

- Name und Dienstnummer des einschreitenden Organs festhalten,



**„Auch ehrliche Steuerzahler sollten die wichtigsten Verhaltensregeln im Umgang mit der Finanzpolizei kennen.“**

Gabriele Hackl

- die gesetzliche Grundlage für die Kontrolle erfragen,
- wenn möglich seinen Steuerberater oder eine sonstige Vertrauensperson anrufen

- oder beiziehen; besser zu zweit als alleine;
- bei allgemeinen Kontrollen im Zweifel nicht mehr ausplaudern als seinen Namen, das Geburtsdatum und die Adresse,
- und jedenfalls darauf bestehen, dass alles genau protokolliert wird und man sofort eine Kopie der Niederschrift ausgefolgt erhält.

Die Finanzpolizisten lernen derzeit noch, wie man die wirklichen Gauner erkennt und erwischt, was ja im Interesse der ehrlichen Steuerzahler ist. Dennoch ist in Zukunft nicht auszuschließen, dass auch ein braver Bürger zufällig einmal – und hoffentlich nicht unzumutbar – kontrolliert wird.

Gabriele Hackl

## SPENDEN

# Gutes tun und Steuer sparen

**W**enn man es richtig macht, kann man mit Spenden Gutes tun und gleichzeitig damit Steuer sparen. Die wichtigste Voraussetzung dabei ist, an den Richtigen zu spenden. Denn nicht alle Spenden sind als Betriebsausgabe oder Sonderausgabe abzugsfähig. Nur Spenden für bestimmte Zwecke bzw an bestimmte Spendenempfänger sind steuerlich abzugsfähig.

Sowohl private Spender als auch Unternehmer können Spenden im Interesse der Wissenschaft und Kunst und für karitative Zwecke steuerlich absetzen. Wer die begünstigten Spendenempfänger sind, steht teilweise im EStG (zB Universitäten, Kunsthochschulen, Akademie der Wissenschaften, Nationalbibliothek, Museen, Bundesdenkmalamt etc.) und teilweise in einer umfangreichen Liste des BMF betreffend bestimmte Forschungseinrichtungen, karitativ tätige Organisationen und sogenannte Spendensammelvereine wie zB Licht ins Dunkel. Unternehmer können darüber hinaus auch Spenden mit Sponsorcharakter



**„Wer richtig spendet, könnte aufgrund der Steuerersparnis noch etwas drauflegen und daher noch mehr helfen.“**

Sieglinde Moser

absetzen, zB in Katastrophenfällen oder für Sport- und Kultursponsoring.

**Erst ab 2012** sind auch Spenden für **Umweltschutz, Tierschutz, Feuerpolizei und Katastrophenschutz** bis zu bestimmten Höchstgrenzen steuerlich abzugsfähig.

Die Kasuistik der abzugsfähigen bzw nicht abzugsfähigen Spenden ist fast unüberschau-

bar geworden, sodass Sie sich aus steuerlicher Sicht informieren sollten, bevor Sie spenden. Details finden Sie auf der Homepage des BMF unter Steuern/Bürgerinformation/Absetzbarkeit von Spenden, oder Sie rufen uns einfach an.

Sieglinde Moser



## BETRIEBSAUSGABEN

# Mehr Mut beim häuslichen Arbeitszimmer

Die Kosten eines Arbeitszimmers zu Hause sind nur unter sehr einschränkenden Bedingungen steuerlich absetzbar und haben daher in den letzten Jahren kaum eine Rolle gespielt. Die aktuelle Judikatur der Höchstgerichte lässt aber Hoffnung aufkommen, sodass es Sinn macht, die Kriterien im Einzelfall neuerlich zu überprüfen.

Ein Arbeitszimmer im Wohnungsverband ist nur dann steuerlich absetzbar,

- wenn es unbedingt notwendig ist
- wenn es nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird und
- wenn es den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet.

Am leichtesten zu beurteilen ist die „nahezu ausschließliche berufliche Nutzung“. Diese setzt voraus, dass das Arbeitszimmer ein eigener Raum ist, in dem nur gearbeitet und sonst nichts anderes getan wird. Was im Einzelfall dort gearbeitet wird, hängt von der Art der Tätigkeit ab: Zum Beispiel kann ein Schriftsteller Manuskripte

schreiben, ein Sänger üben oder ein Lehrer sich auf den Unterricht vorbereiten.

Am schwierigsten ist die Beurteilung des **Tätigkeitsmittelpunktes**. Der Verwaltungsgesichtshof hat in unzähligen Erkenntnissen kundgetan, wann der berufstypische Tätig-



**„Die aktuelle Judikatur des VwGH lässt wieder etwas Hoffnung aufkommen, die Kosten des Arbeitszimmers zu Hause doch abschreiben zu können.“**

Johannes Herrmann

keitsmittelpunkt im Arbeitszimmer oder anderswo liegt. Seine Erkenntnisse sind nicht alle auf derselben Linie, werden oft kritisiert und machen die Beschäftigung des Verfassungsgerichtshofes mit dem Tätigkeitsmittelpunkt im-

mer wahrscheinlicher. So hat nach Auffassung des VwGH zB ein Dirigent seinen Tätigkeitsmittelpunkt im Konzertsaal oder Opernhaus und nicht im Arbeitszimmer, während umgekehrt ein Orchestermusiker oder eine Opernsängerin diesen sehr wohl im Arbeitszimmer zu Hause haben kann.

Wann ein Arbeitszimmer zu Hause **unbedingt notwendig** ist, definiert der VwGH erfreulicherweise realitätsnäher, nämlich wie folgt: demnach ist es dann notwendig, wenn es nach dem Urteil vernünftig denkender Menschen unzweifelhaft **Sinn macht** und für eine bestimmte Tätigkeit kein anderes **zweckmäßiges** Arbeitszimmer zur Verfügung steht. Damit sieht er diese Voraussetzung deutlich großzügiger als etwa der UFS in der

zweiten Instanz.

Der langen Rede kurzer Sinn: Eine neuerliche Überprüfung der Kriterien im Sinne der jüngsten Judikatur kann sich durchaus auszahlen. *Johannes Herrmann*

## KURZ UND WICHTIG

**Überweisungen mit IBAN und BIC:** Statt mit Kontonummer und Bankleitzahl sollen in Zukunft auch bei Inlandsüberweisungen der sogenannte IBAN und BIC angeführt werden, beides unappetitlich lange Zahlen- bzw. Buchstabenkombinationen. Obwohl erst ab 2013 zwingend IBAN und BIC angegeben werden müssen, entfalten manche Stellen eine unangebrachte Hysterie, der Sie gelassen begegnen sollten. Denn die Banken müssen auch 2012 noch Überweisungsträger mit Kontonummer und Bankleitzahl annehmen und überweisen, nämlich umso mehr, als manche Bankinstitute selbst noch nicht umfassend für den Umstieg gerüstet sind. So fehlt es derzeit an entsprechenden neugestalteten Sammelüberweisungsträgern ebenso, wie teilweise sogar an Online-Formularen im Internet-Banking! Wenn Sie dennoch einmal nach Ihrem IBAN und BIC gefragt werden und ihn nicht kennen sollten: Er steht auf jedem Bankauszug und auf der Rückseite jeder Bankomatkarte.

**Gewinnfreibetrag 2011:** Einzelunternehmer und Personengesellschaften haben wir mehrfach auf die Inanspruchnahme eines Gewinnfreibetrages hingewiesen, mit dem sich leicht Steuer sparen lässt. Zur vollen Ausnutzung dieses Steuergeschenkes ist es für Gewinne über € 30.000,- erforderlich, dass bestimmte Investitionen getätigt werden (das können auch Wertpapiere sein). Sollten Sie die erforderlichen Investitionen noch nicht vorgenommen haben oder zu diesem Thema noch Fragen haben, holen Sie das bitte nach oder rufen Sie uns an. Am 31. Dezember – genau genommen schon einige Tage davor – ist es zu spät.

**Außergewöhnliche Belastungen** wie zB Krankheitskosten, Pflegeheimkosten oder Kosten im Zusammenhang mit einer Behinderung sind immer

eine unerfreuliche Sache. Dennoch sollte man nicht vergessen, die Absetzung solcher Kosten (auch für bestimmte Angehörige) in der Steuererklärung zu beantragen, was aufgrund der umfangreichen Kasuistik und Judikatur dazu gar nicht leicht ist. Es kann aber um viel Geld gehen. Wenn Sie von diesem Thema betroffen sind, bitte informieren Sie uns oder fragen Sie uns; wir können nur solche Kosten in Ihrer Steuererklärung geltend machen, von denen wir wissen und die Sie uns bekannt gegeben haben.



**„Jetzt ist es allerhöchste Zeit für noch erforderliche Investitionen zur Inanspruchnahme des Gewinnfreibetrages 2011“**

Gerhard Ortlieb

**Aufbewahrung von Unterlagen:** Geschäftsunterlagen sind im Allgemeinen sieben Jahre lang aufzubewahren. Demnach endet am 31. 12. 2011 die Aufbewahrungsfrist für das Jahr 2004. Das gilt nicht für Unterlagen, die für ein anhängiges Verfahren von Bedeutung sind und nicht für Unterlagen im Zusammenhang mit Wohnungen, Grundstücken und Gebäuden. Diesbezügliche Unterlagen sind mindestens 12 Jahre lang aufzubewahren. Keinesfalls sollten Unterlagen vernichtet werden, die Sie selbst zur Beweisführung in konkreten rechtlichen Verfahren benötigen.

**Frist 31. 12. 2011 für Arbeitnehmer-Veranlagung 2006:** In einer Arbeitnehmer-Veranlagung (früher auch „Jahresausgleich“ genannt) können berufliche Ausgaben abgesetzt werden, Sonderausgaben beantragt, außergewöhnliche Belastungen bzw. Kinderfreibeträge geltend gemacht werden. Daneben tragen unterschiedlich hohe Bezüge während eines Jahres sehr häufig zu einer Steuergutschrift bei. Wenn man eine Veranlagung jedoch nicht spätestens innerhalb von 5 Jahren beantragt, gibt's kein Geld vom Finanzamt mehr zurück. Die Frist für das Jahr 2006 endet demnach am 31. 12. 2011. *Gerhard Ortlieb*



## HACKL & CO INTERN

**Gleich fünf** qualifizierte Damen sind in den letzten Wochen zu uns gestoßen und verstärken unser Team in den Bereichen Buchhaltung und Personalverrechnung: **Halina Lasota, Eva Loibersbeck, Sabine Marenich, Elisabeth Neunteufl** und **Nora Pratscher**. Wir freuen uns über ihre Mitarbeit und wünschen den jungen Kolleginnen alles Gute für ihren weiteren beruflichen Werdegang in unserer Kanzleigruppe.



**Arbeitsjubiläen** feierten zuletzt: **Mag. Eva Faber-Tomann** und **Andrea Freiler-Prinner** (30 Jahre), **Inge Danek** (25 Jahre), **Reiner Müller** (10 Jahre), ebenso wie **Mag. Gabriele Hackl** und **Mag. Sieglinde Moser** (Bild), die anlässlich ihres Jubiläums alle Kolleginnen und Kollegen zu einem Ausstellungsbesuch in die Albertina und zu einem Abendessen ins Museums-Quartier eingeladen haben. Vielen Dank für die langjährige loyale Mitarbeit in unserem Team.



**Private Jubiläen**, nämlich runde Geburtstage feierten **Hannelore Hackl, Dr. Josef Rabl** (Bild), **Anita Künast, Mag. Sieglinde Moser**, die auf ein besonders ereignisreiches Jahr zurückblicken kann (siehe oben), und **Barbara Eckl**. Allen noch einmal ein „Happy Birthday“; es war uns eine große Freude, mit Ihnen/Euch darauf anzustoßen.

**Noch weit entfernt** von runden Geburtstagen sind **Konstantin Weinmayr, Lea Krzanovic** und **Marlene Zanat** (Bild); alle drei sind wohlgeratene „Kanzlei-Babys“, die zwischen Mai und September das Licht der Welt erblickt haben. Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen ihnen viel Freude mit ihren Youngsters.



**Das Schweizerhaus** im Prater war sommerlicher Gastgeber eines gemütlichen Beisammenseins. In entspannter Umgebung tauschten sich die Kolleginnen und Kollegen von Hackl & Co einmal über alle jene Dinge privater Natur aus, die im beruflichen Alltag manchmal zu kurz kommen und die aber zu einer guten Teamarbeit beitragen. Ganz ohne Fachsimpeln ging es – wie man hört – natürlich auch nicht, jedenfalls solange, bis der erste Durst gestillt und ein köstlicher Leckerbissen serviert war.

**Fortbildung:** Der immer wiederkehrende Besuch von Seminaren, Kursen und anderen Veranstaltungen ist für eine hochqualifizierte Tätigkeit im Rahmen einer Steuerberatungskanzlei unabdingbar, da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Judikatur ständig weiterentwickeln. Die MitarbeiterInnen und Partner von Hackl & Co haben – nicht zuletzt auch im eigenen Interesse – in diesem Jahr wieder zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen besucht. **Bianca Lederer** hat dabei ein Diplom für „Arbeitsrecht im Personalwesen“ erworben und **Mag. Sieglinde Moser** wurde zur zertifizierten Verfahrensrechtsexpertin graduiert.



**Seminar Oberlaa Special:** Das von Hackl & Co maßgeblich mitgestaltete Seminar Oberlaa im Austria Center fand – erfolgreich wie immer – vor 4000 Zuhörern am 23. und 24. März im Austria Center statt. Diese langjährige Großveranstaltung wurde erstmals 2011 durch ein Oberlaa Special im prunkvollen Rahmen des **Festsaals in der Wiener Hofburg** (Bild) ergänzt. Bei dieser Top-Veranstaltung lag der Themenschwerpunkt auf Fragen der Beratungspraxis und die Teilnehmer konnten im Anschluss an den Vortrag Fragen an die Referenten stellen und diskutieren. Das versprochene Open-End führte letztendlich zu einem intensiven Gedankenaustausch über weitere 2½ Stunden, woraus ersichtlich ist, wie gut dieses neue Seminar aufgenommen wurde.

**Herbst-Seminare:** **Mag. Gabriele Hackl** und **Prof. Dr. Günther Hackl** sind auch heuer wieder als Vortragende nicht nur beim Seminar Oberlaa, sondern auch bei weiteren Seminaren aufgetreten. Im Herbst konnten sie sich beim großen **GEWINN-Steuerseminar** und bei den großen **Akademie-Herbstseminaren** in den Bundesländern über einen besonderen Teilnehmerrekord freuen. Die Anzahl der Teilnehmer ist gegenüber dem Vorjahr um beachtliche 27% gestiegen; jedenfalls eine Steigerung, von der man in vielen anderen Bereichen nur träumen kann.

Die SteuerSPARinfo wird ausschließlich für unsere Klienten verfasst. Sie ist der Verständlichkeit halber möglichst kurz gehalten und kann die individuelle Beratung nicht ersetzen. Zu einem persönlichen Gespräch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

[www.hacklco.at](http://www.hacklco.at)

**Berater**, die man versteht  
**Lösungen**, die sich bewähren  
**Erfolg**, den man messen kann

### Hackl & Co Intercompute

Wirtschaftstreuhand- und  
Steuerberatungsgesellschaften  
1070 Wien, Halbgasse 3–5  
Tel.: 521 40-0, Fax: 521 40-73  
Mail: [berater@hacklco.at](mailto:berater@hacklco.at)  
Web: [www.hacklco.at](http://www.hacklco.at)

Geschäftsführende Gesellschafter:

Mag. Gabriele Hackl  
Prof. Dr. Günther Hackl  
Mag. Johannes Herrmann  
Mag. Sieglinde Moser  
Gerhard Ortlieb  
Dr. Josef Rabl

Offene Gesellschaften  
HG Wien FN 7770b und 7309z